



Staatl. Wirtschaftsschule | Pestalozzistraße 2 | 86633 Neuburg a. d. Donau

An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
und Schülerinnen und Schüler
der WS 5. / 6. Klassen und WSZ 10. Klassen

Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen

Aktenablage | Unser Zeichen

Dateiname

Neuburg a. d. Donau
12. September 2025

1. Elternbrief für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Lehrerkollegium und ich freuen uns, Sie und Ihr Kind an unserer Schule zu begrüßen. Damit sich Ihr Kind leichter zurechtfindet, erhalten Sie mit diesem Schreiben einen kurzen Leitfaden mit wichtigen Informationen und Hinweisen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unserem „Know How“ auf unserer **Homepage: www.ws-neuburg.de**.

Bitte heben Sie diesen Elternbrief während des kommenden Schuljahres auf – er wird Ihnen immer wieder manche Frage beantworten können. Sie finden den Brief auch auf unserer Homepage.

Schüler – Lehrer – Unterricht

Der Pflichtunterricht kann in vollem Umfang erteilt werden. Zusätzlich gibt es ein Angebot an Wahlunterricht, vor allem im musischen und sportlichen Bereich. Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8:00 und 16:00 Uhr statt. Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Die Aufsicht beginnt um 7:30 Uhr.
In der Mittagspause dürfen nur Schülerinnen und Schüler der 9./10. und 11. Klasse das Schulgebäude verlassen. Dann erlischt die Aufsichtspflicht der Schule für die Mittagszeit.
Die Stundeneinteilung entnehmen Sie bitte der Homepage. Das Verzeichnis zu den Sprechstunden erhalten Sie im nächsten Elternbrief.

Die Schulbedarfsliste, die das benötigte Material für die jeweiligen Unterrichtsfächer beinhaltet, finden Sie auf unserer Homepage.





Eltern

Damit Ihre Kinder von uns optimal betreut werden können, ist der Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Für die Klassenleitung ist es wichtig, Kenntnis zu haben von Veränderungen zu Hause und im sozialen Umfeld (Krankheit, Todesfälle, Operationen und anderes). Selbstverständlich ist die Schule, vor allem in Notfällen, darauf angewiesen, alle wichtigen Kontaktadressen inkl. Telefonnummern zu kennen.

Sie erhalten einen Notfallbogen (in der Anlage). Bitte füllen Sie den Notfallbogen sehr genau und leserlich aus. Alle Veränderungen in diesem Zusammenhang sind sofort im Sekretariat zu melden. Bitte informieren Sie uns sofort, wenn Ihr Kind aufgrund von Krankheiten besonders belastet ist. Dies gilt vor allem bei Ausflügen und Klassenfahrten.

Bei Problemen und Konflikten im Bereich von Unterricht und Notengebung suchen Sie bitte zuerst das Gespräch mit dem Fachlehrer, bevor Sie sich dann an die Klassenleitung, eine Verbindungslehrkraft oder die Schulleitung wenden.

Da uns der Austausch mit Ihnen sehr am Herzen liegt, laden wir Sie schon jetzt zu unserem Klassenelternabend am 1. Oktober 2025 ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung lernen Sie den Klassenleiter Ihres Kindes kennen und werden ideal auf das bevorstehende Schuljahr vorbereitet. Sie erhalten dazu ein weiteres Schreiben, in welchem Ihnen das genau Datum sowie die Uhrzeit mitgeteilt werden.

Des Weiteren möchten wir Sie noch auf unsere Schulberatung hinweisen. Das Team setzt sich zusammen aus unserer Beratungslehrerin Frau Hanauer, unserer Schulpsychologin Frau Trautmannsberger, unserem Sonderpädagogen Herrn Englbrecht und unserer Schulsozialpädagogin Frau Kastner. Im Bedarfsfall steht unser Schulberatungsteam Ihnen und Ihren Kindern gerne zur Verfügung.

Die Zufahrtswege zu den einzelnen Parkplätzen sind unbedingt frei zu halten.

Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder abholen, bitte ich, nicht auf dem Gehweg zu parken, um ihr Kind aussteigen zu lassen. Das behindert radfahrende Schülerinnen und Schüler. Auf dem Parkplatz der Schule besteht Halteverbot. Hier sind sehr viele Kinder unterwegs, die nicht konsequent auf PKWs achten.

Unterrichtsgänge, Klassenfahrten, Unterrichtsmaterialien

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass für Lernmittel anfallende Kosten von den Eltern zu tragen sind.





Für das Schuljahr 2025/2026 überweisen Sie bitte gemäß unserer Rechnung **25,00 €** pro Kind, um Kopien, Computerausdrucke und den Jahresbericht zu finanzieren. Sie erhalten die Rechnung in den nächsten Tagen per E-Mail.

Laut Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Regierung von Oberbayern sind Ausflüge und Klassenfahrten Teil des Schullebens. Sollten im Laufe des Schuljahres Ausflüge oder Klassenfahrten abgehalten werden, so bitte ich Sie um Verständnis, dass die hierbei entstehenden Kosten von den Eltern übernommen werden müssen.

Sollten Sie finanzielle Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter oder an das Amt für Soziales. Hier können Sie Leistungen beantragen. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Sekretariat der Schule.

Krankmeldung

Ist Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn erkrankt, informieren Sie bitte die Schule sofort, vor 7:50 Uhr, über den Schulmanager. In Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind in der Zeit von 7:30 bis 7:50 Uhr telefonisch krankmelden. Die von den Eltern unterschriebene Mitteilung über den Fehltag soll am **Tag der Rückkehr** dem Klassenleiter vorgezeigt werden.

Bei Krankheiten, die drei Tage oder länger dauern, legen Sie uns ein ärztliches Attest (§ 36 Abs. 1 WSO) vor. Häufen sich Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule jederzeit die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Sollten die Regelungen unserer Schule nicht erfüllt sein, gilt Ihr Kind als unentschuldigt.

Dies kann bei angekündigten Leistungsnachweisen die Vergabe der Note 6 zur Folge haben.

Behandlung von Unterrichtsversäumnissen

Schülerinnen und Schüler können nur in Ausnahmefällen vom Unterricht befreit werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag rechtzeitig **3 Tage** vor dem Termin der Befreiung beim Klassenleiter zu stellen.

Fahrausweise

Verlorene Fahrausweise melden Sie bitte baldmöglichst im jeweils zuständigen Landratsamt/Schulamt. Bitte beachten Sie, dass das Landratsamt für die Erstellung eines neuen Fahrausweises eine Bearbeitungsgebühr verlangt. Bei Umzug melden Sie bitte die neue Adresse vorher im Sekretariat (mit neuem Notfallbogen), damit die Daten an das zuständige Landratsamt weitergegeben werden können.



Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie das Merkblatt über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes sorgfältig durch! Sie finden es auf der **Homepage des Gesundheitsamtes**.

https://neuburg-schrobenhausen.de/B%C3%BCrgerservice/Fachbereiche/Gesundheitsamt/Gesundheitsamt_Test/Infektionsschutz-Umwelthygiene/Infektionskrankheiten/

Erste Schulwoche

In der ersten Schulwoche findet kein Nachmittagsunterricht statt.

Der erste Schultag, Dienstag 16.09.2025, endet um 12:10 Uhr.

An den restlichen Vormittagen findet der Unterricht gemäß Stundenplan statt.

Die Pause sollte grundsätzlich draußen stattfinden und der Aufenthalt ist nur im Bereich der Wirtschaftsschule erlaubt.

Bei Fragen zur Schülerbeförderung wenden Sie sich bitte ans Landratsamt. Sollte es bei der Bus- bzw. Zugverbindung Ihres Kindes Probleme geben, schreiben Sie bitte unserem Elternbeirat:

elternbeirat.ws@bsz-neuburg.de

Ich bedanke mich schon im Voraus für die gute Zusammenarbeit.

Wir treffen uns am Dienstag, 16. September 2025 um 8:00 Uhr in der Aula.

Ich wünsche allen einen guten Start an unserer Schule.

Freundliche Grüße

gez.

Marion Wohlsperger

Studiendirektorin

Weitere Ständige Vertreterin der Schulleiterin

